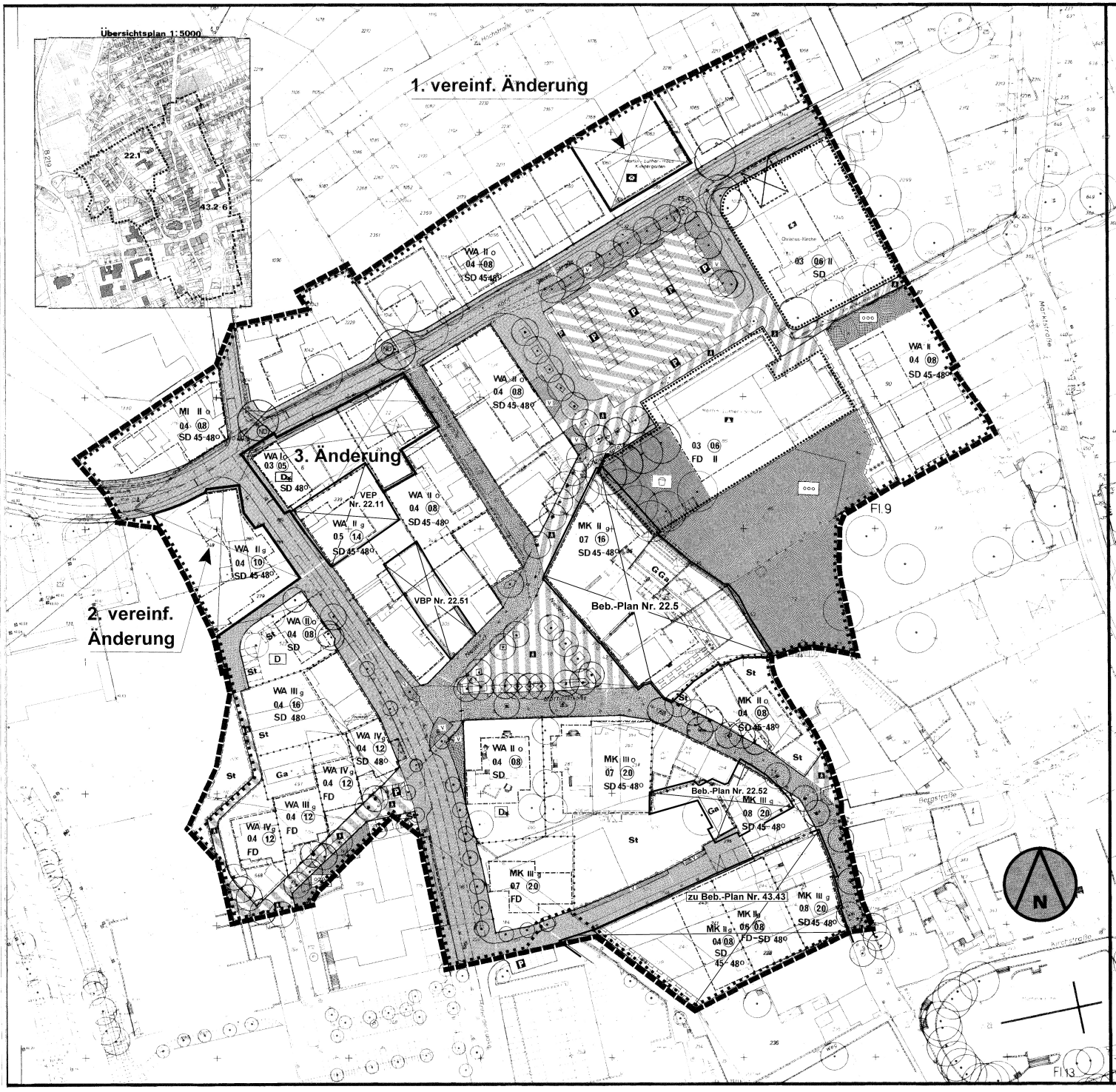

Mit einem Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht belastete Fläche zu Gunsten der Allgemeinheit (Passage)

** " Zu Gunsten der Grundstücke 236/230, 267/265, Flur 13

*** " " " " 37/44, 45/47, 45, Flur 9

**** " " " " 77/78/83/84/87/88/89/90/338, Flur 9

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl I S. 2253)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.12.1986 (BGBl I S. 2668)
3. Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV NW S. 483)
4. Planzeichenverordnung in der Neufassung vom 30.7.1981 (BGBl I S. 833)
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.1.1987 (GV NW S. 345)

Aufhebung der überbaubaren Grundstücksflächen und Nebenanlagen i.S. des § 14 BauNVO ausgeschlossen. In der privaten Grünfläche des Grundstückes 87 Flur 9 Gemarkung Greven sind Stellplätze ausnahmsweise gestattet.

Festsetzungen

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1.1 Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet
MK	Kerngebiet
MI	Mischgebiet

1.2 Maß der baulichen Nutzung

z.B. I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. (I)	Zahl der Vollgeschosse zwingend
z.B. 04	Grundflächenzahl
z.B. (08)	Geschoßflächenzahl

1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
	Baugrenze

1.4 Flächen für den Gemeinbedarf

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

1.5 Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche
	Verkehrsberuhigte Zone
	Grünflächen als Bestandteil von Verkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
A	Verkehrsflächen - Zweckbestimmung Fußgängerbereich
P	Verkehrsflächen - Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche

1.6 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

1.7 Grünflächen

G	Öffentliche Grünfläche
G	Private Grünfläche
S	Spielplatz

1.8 Pflanz- und Erhaltungsgebote

	Erhaltungsgebot für Bäume
	Aufhebung des Erhaltungsgebotes für Einzelbäume

1.9 Sonstige Festsetzungen

St	Umgrenzung von Flächen für Stellplatz
Ga	" " Garagen
GGa	" " Gemeinschaftsgaragen
K	Kindergarten
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Umgrenzung des Sanierungsgebietes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Zu beseitigende Gebäude
	Weitere Festsetzungen siehe oben

2. Bauordnungsrechtl. Gestaltungsfestsetzungen gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauO N W

FD	Dachform Flachdach
SD	Dachform Satteldach
48°	Dachneigung

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

	Hauptversorgungsleitung Elektrizität unterirdisch
D	Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Böschung
	Mauer
	Zaun
	Hecke
(ND)	Naturdenkmal (Baum)
D*	Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen sollen

Katastergrundlage: Vermessungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 23.10.1987
Lüske
Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz am 06.07.1979 (BGBl I S. 949) mit den Änderungen des § 30 (3) BauG durch Beschluß des Rates der Stadt Greven vom 19.5.1981 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister | Strotmann Ratsherr | Gringel Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §§ 4 u. 30 der Bekanntmachung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.10.1975 (GV NW S. 694 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 13 / 1981 / Erscheinungstag 24.6.1981 bekannt gemacht.

Greven, den 25.6.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
Hinz

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 20./21.7.1983 u. stattgefunden hat.
Zu/25. 8. 1983
Delklook
Greven, den 25.8.1987 Techn. Beigeordneter

gemäß § 2a (4) BBauG hat der Rat der Stadt Greven am von der Bürgerbeteiligung abgesehen.
Greven, den Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde in Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 31.5.1988 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister | Pihs Ratsherr | Niermann Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 31.05.1988 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung in Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.1988 bis 20.07.1988 öffentlich gelegen.

Der Stadtdirektor
I.A. Hünsemann

Dieser Bebauungsplan, einschl. der baugestalterischen Festsetzungen gem. §81 Abs. 4 BauO NW, wurde vom Rat der Stadt Greven am 26.03.1990 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Binder Bürgermeister | Kiekmann Ratsherr | Niermann Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidenten in Münster gem. § 11 (3) BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am 13.03.1991 erklärt, daß der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt. AZ.: 35.21.1.5204-125/90.
Der Regierungspräsident
I.A. Fehner

Dieser Plan liegt gem. § 12 BauGB mit Begründung seit dem 27.03.1991 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 5 / 1991 Erscheinungstag 27.03.1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 215 (1) Nr. 1 u. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 6 GONW.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 27.03.1991
Binder
Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 22.1
„Wilhelmplatz - Niederort"

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven
Greven, im Mai 1989

Maßstab 1:500